



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Segelflugzeuges Ka 2 HB-465

3. Juli 1966

auf dem Flugfeld Olten

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Segelflugzeuges Ka 2 HB-465

3. Juli 1966

auf dem Flugfeld Olten

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art.19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art.27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 27. September, der Kommission übermittelt am 3. Oktober 1966, wird genehmigt.

Das Segelflugzeug wurde vom Piloten, ohne dass er dies realisierte, mit ausgefahrenen Sturzflugbremsen im Schleppflug und anschliessendem Landeflug geflogen und kollidierte dabei mit einem Zaun, wobei das Segelflugzeug beschädigt wurde, während der Pilot unverletzt blieb.

Zirkulation 24./29. November 1966.